



## Beschluss des Stadtrats

vom 7. Juli 2021

**Nr. 729/2021**

**Hochbaudepartement, «Petition zum Erhalt der Pfauenbühne», Zuschrift**

**IDG-Status: öffentlich**

Der Stadtrat erhielt am 11. Januar 2021 per E-Mail die «Petition zum Erhalt der Pfauenbühne». Erstunterzeichnende sind Prof. Dr. Stefan M. Holzer, Prof. Dr. Carola Jäggi, Prof. Dr. Silke Langenberg und Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier. Die Petition fordert den Stadtrat auf, die Bemühungen des Heimatschutzes und weiterer Kreise zum Erhalt des historischen Theatersaals am Pfauen zu unterstützen und seinen Entscheid für eine umfassende Erneuerung zugunsten eines dem Denkmal angemessenen Sanierungskonzeptes zu revidieren.

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements wird im Einvernehmen mit der Stadtpräsidentin an Prof. Dr. Stefan M. Holzer, Prof. Dr. Carola Jäggi, Prof. Dr. Silke Langenberg und Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier geschrieben:

Am 11. Januar 2021 haben Sie sich mit einer Petition an den Stadtrat von Zürich gewandt. Darin kritisieren Sie seinen Entscheid, den Pfauen umfassend zu erneuern und damit den aktuellen Zuschauersaal zurückzubauen.

In Ihrer Petition äussern Sie sich zu drei Themengebieten: a) zum Umgang mit dem bau- und konstruktionsgeschichtlichen Denkmal, b) zum Erinnerungsort sowie c) zur Angemessenheit und Notwendigkeit einer umfassenden Erneuerung.

### **a) Bau- und konstruktionsgeschichtlicher Blickwinkel**

Es ist zutreffend, dass der Pfauensaal in baugeschichtlicher Hinsicht interessant ist. Die Baugeschichte wurde vom Amt für Städtebau ausführlich aufgearbeitet und dokumentiert. Im Stadtratsbeschluss vom 4. Juli 2018 (STRB Nr. 583/2018) finden sich entsprechende Ausführungen, insbesondere auch zur spezifischen konstruktionsgeschichtlichen Komponente in Bezug auf die verschiedenen Decken. Die städtische Denkmalpflegekommission hat den von Ihnen besonders hervorgehobenen Decken aber nicht eine primäre Bedeutung beigemessen. Im Protokoll vom 13. November 2017 äussert sie sich so: *«Die Kommission schlägt deshalb vor, eine Variante mit Erhalt des Theatersaals zu prüfen, für die die betrieblichen Erfordernisse durch eine Anpassung des Schutzzumfangs so gut wie möglich umgesetzt werden können. So erachtet die Kommission beispielsweise auch den Erhalt der älteren Saaldecken von 1889 und 1899, die über der heutigen noch in Teilen erhalten sind, für zweitrangig.»*

Den aktuellen Zuschauersaal hat die Denkmalpflegekommission als schutzwürdig eingestuft und eine vertiefte denkmalpflegerische Abklärung empfohlen. Diese ist mittels eines Zusatzgutachtens 2019 erfolgt.

Die denkmalpflegerischen Überlegungen sind in die Güterabwägung des Stadtrats eingeflossen. Der Stadtrat stellt in seinen Überlegungen die grundsätzliche Schutzwürdigkeit des Baudenkmals nicht in Frage. Er gewichtet aber die Interessen Zürichs an einem zukunftsfähigen Theaterbetrieb auf höchstem Niveau höher und hat deshalb auch nach erneuten und detaillierteren Abklärungen im Stadtratsbeschluss vom 28. Oktober 2020 (STRB Nr. 983/2020) an einer Inventarentlassung bzw. einer umfassenden Erneuerung festgehalten.



## **b) Erinnerungsort**

Das Projekt zur Modernisierung des Pfauen widmete den geschichtswissenschaftlichen und erinnerungskulturellen Aspekten grosse Aufmerksamkeit. Der Stadtrat hat einen «Dialog Erinnerungsort» angestossen, der die Betrachtungsweise öffnete und Komponenten miteinbezog, die nicht an die materielle Immobilie gebunden sind. Gerade dieser Vermittlung messen anerkannte Historikerinnen und Historiker grössere Bedeutung bei als dem materiellen Erhalt der Stätte als solche. Für den Stadtrat ist klar, dass der aktiven Vermittlung der Geschichte des Pfauensaals bei einer umfassenden Erneuerung eine zentrale Bedeutung zukommt. So hat er auch in der Weisung an den Gemeinderat (GR Nr. 2020/465) festgehalten, dass die aktive Vermittlung des Erinnerungsorts als verbindliche Aufgabenstellung in den Architekturwettbewerb aufgenommen wird und diese auch im künftigen Subventionsvertrag zwischen der Stadt und dem Schauspielhaus (AS 444.130) verankert wird.

Der Stadtrat will am heutigen Standort des Pfauens ein zukunftsfähiges Ensemble- und Repertoiretheater ermöglichen. Er ist überzeugt, dass die Erinnerung an das Theaterschaffen während der Zeit des Nationalsozialismus und an die von Ihnen erwähnten grossen Erstaufführungen zentral auch durch die künstlerische Qualität und gesellschaftliche Relevanz des jeweils aktuellen Theaterschaffens am Pfauen am Leben erhalten wird.

Es hat sich in Umfragen zudem gezeigt, dass für viele Zürcherinnen und Zürcher persönliche Erlebnisse in der Beziehung zum Pfauen eine zentrale Rolle spielen, insbesondere bei älteren Generationen. Jüngere Generationen bewerten den Pfauen anders und legen vor allem Wert auf die äussere festliche Anmutung. Diese manifestiert sich besonders in der Fassade des Blockrands und in der festlich-klassischen Atmosphäre des Theatersaals. Sowohl die Fassade wie auch die Atmosphäre gehen beim Teilersatzbau nicht verloren.

## **c) Angemessenheit und Notwendigkeit**

In Ihrem Schreiben stellen Sie die Frage, ob die geplante Investition angemessen und notwendig sei. Sie regen an, besser in die Menschen und ihre Kunst zu investieren, als ihnen für längere Zeit ihr Haus zu nehmen.

Wie jede andere Immobilie muss auch der Pfauen zu ihrer Werterhaltung im Rahmen eines Erneuerungszyklus umfassend instandgesetzt werden. Da die letzte Instandsetzung mehrere Jahrzehnte zurückliegt, muss jetzt eine grosse Investition getätigt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat zuhanden des Gemeinderats vier Varianten ausarbeiten lassen, die derzeit in der zuständigen Kommission behandelt werden und über die der Gemeinderat entscheiden wird. Drei der Varianten erhalten den heutigen Zuschauersaal mit keinen kleineren oder grösseren Eingriffen.

Die notwendigen Investitionen bewegen sich bei allen vier Varianten in einem ähnlichen Kostenrahmen. Die Höhe der Investition ist daher nicht das wesentliche Kriterium für den Entscheid. Die Frage, die der Stadtrat abzuwägen hatte, ist: Was bekommt man für die Investition? Ein dem Denkmalschutz angemessenes Gebäude oder ein Theater, in dem das Ensemble- und Repertoiretheater eine sichere Zukunft hat?



3/3

Der Stadtrat ist sich der Schutzwürdigkeit des Saales und der grossen Geschichte des Orts bewusst. Aber er will auch für die kommenden Generationen ein international führendes und künstlerisch hervorragendes Zürcher Stadttheater sichern. Dazu braucht es eine Infrastruktur, die den heutigen Anforderungen der Theaterbetriebe Rechnung trägt. Insbesondere und vielmehr ist eine neue Geometrie des Bühnen- und Nebenbühnenbereichs nötig.

Damit diese benötigten zusätzlichen Flächen für einen zeitgemässen Betrieb hinter und neben der Bühne sowie im Foyer geschaffen werden können, und das gesamte Publikum von einer guten Sicht und adäquater Akustik profitieren kann, ist es nötig, den heutigen Saal neu zu konzipieren und zu bauen.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Hochbaudepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Kultur, Immobilien Stadt Zürich und Stefan M. Holzer, Carola Jäggi, Silke Langenberg und Hans-Rudolf Meier.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti